



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

1. Änderung der Außenbereichssatzung „Steinsäge“ der Gemeinde Wackersberg

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 14.10.2025 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Steinsäge“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Steinsäge“, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 24.10.2025 bis einschließlich 25.11.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal> → Gemeindename: Wackersberg → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In der Begründung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Steinsäge“ wird gesondert auf folgende Sachverhalte eingegangen:

- Auswirkung der Planung auf die Bewohner im Geltungsbereich.
- Reduzierung von Zweckentfremdung von Wohnraum
- Aufnahme örtlicher Satzungen
- Gründe für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg <https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 16.10.2025


Georg Schöffmann
-Bauleitplanungs-

Ausgehängt am: 16.10.2025  Abgenommen am: